

Bitte das Formular ausfüllen und zurücksenden an:

Stadt Böblingen
Abteilung Steuern
Marktplatz 16
71032 Böblingen

Kontaktmöglichkeiten:

Tel.: 0 70 31 / 669 – 22 12
Tel.: 0 70 31 / 669 – 22 33
Fax: 0 70 31 / 669 – 22 39
E-Mail: hundesteuer@boeblingen.de

Sprechzeiten:

Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
16:00 – 18:00 Uhr
Mi. Geschlossen
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 16:30 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Abmeldung einer Hundehaltung

Steuerpflichtige/r (Hundehalter/in)

Name, Vorname			
Straße, Hausnr.			
Postleitzahl, Ort			
Telefon / E-Mail (Angabe freiwillig)			
Buchungszeichen	5.0102.	Hundesteuermarke Nummer	

Für Rückerstattungen

IBAN	D.E 		
BIC			Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Hund / Hündin

Name			
☐ Tod ggfs. Bescheinigung beifügen	☐ Verkauf/Weitergabe	☐ Umzug	
am	am	am	
Neuer Besitzer (Name und vollständige Adresse)			
Verzogen nach (neue Anschrift)			

**Wichtig: Ihre Hundesteuermarke ist
dieser Abmeldung beizufügen!**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.
 Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite!

Nur von der Stadt Böblingen auszufüllen!
GP:
BZ 5.0102.
Ende Steuerpflicht:
Hundesteuermarke zurück?
KMV erfasst:

Informationen zur Abmeldung einer Hundehaltung

Wann endet die Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung in Böblingen beendet wird (z.B. durch Wegzug, Verkauf, Weitergabe, Verlust oder Tod des Hundes).

Wie zeigen Sie die Abmeldung der Hundehaltung bei der Stadt Böblingen an?

Endet die Hundehaltung z.B. durch Wegzug, Verkauf, Weitergabe, Verlust oder Tod des Hundes, so hat dies der Hundehalter innerhalb eines Monats der Stadt Böblingen schriftlich anzuzeigen. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular zur Abmeldung einer Hundehaltung und senden Sie dies vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Böblingen, Abteilung Steuern, Marktplatz 16, 71032 Böblingen.

Bitte fügen Sie Ihrer Abmeldung die Hundesteuermarke bei.

Bei Fragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter/innen unter der Telefonnummer 0 70 31 / 669-22 12 oder 0 70 31 / 669-22 33 zur Verfügung.

Die Abmeldung können Sie auch persönlich im Rathaus-Altbau, Kämmereiamt, Abteilung Steuern, Zimmer 103 (Gebäudeteil A, Erdgeschoss) oder im Bezirksamt Dagersheim abgeben.

Das Ende der Hundehaltung ist in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. bei Wegzug durch die Abmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes oder bei Tod des Hundes durch eine tierärztliche Bescheinigung). Wird ein Hund veräußert, sind Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Zuviel entrichtete Hundesteuer erhalten Sie dann von der Stadt Böblingen erstattet.